

Kommunales Center für Arbeit \* 63450 Hanau \* Eugen-Kaiser-Straße 7

1

Herrn  
**Max Mustermann**  
Hauptstraße 19  
  
63486 Bruchköbel

2

Aktenzeichen: 00.H00.0.123456790

Auskunft erteilt:  
**Herr Leistungssachbearbeiter** 3 Zimmer:  
A 000  
Telefon:  
**06181 292-28300**  
**Sprechzeiten** des Servicebüros:  
Montag bis Freitag  
von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag  
von 13.30 Uhr - 15.00 Uhr  
**Ansprechpartner**

4

5

Datum  
30.04.2020

**Bescheid über Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II)  
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes**

Sehr geehrter Herr Mustermann,

unter Berücksichtigung Ihrer persönlichen und wirtschaftlichen  
Verhältnisse bewilligen wir aufgrund Ihres Antrages vom 15.04.2020 gemäß  
den §§ 7, 9, 11 und 19ff. SGB II für folgende Personen Leistungen  
nach dem SGB II für die Zeit vom

01.04.2020 bis 31.03.2021

6

**Bewilligungszeitraum**

in folgender **Höhe:**

für den Monat	Apr. 2020	912,00 EUR
für den Monat	Mai 2020	912,00 EUR
für den Monat	Juni 2020	912,00 EUR
für den Monat	Juli 2020	912,00 EUR
für den Monat	Aug. 2020	912,00 EUR
für den Monat	Sep. 2020	912,00 EUR
für den Monat	Okt. 2020	912,00 EUR
für den Monat	Nov. 2020	912,00 EUR
für den Monat	Dez. 2020	912,00 EUR
für den Monat	Jan. 2021	912,00 EUR
für den Monat	Feb. 2021	912,00 EUR
für den Monat	März 2021	912,00 EUR

7

**monatlicher  
Leistungsanspruch ohne  
Kranken- und  
Pflegeversicherungsbeiträge  
für die Bedarfsgemeinschaft**

Folgende Personen erhalten von der Gesamtleistung Arbeitslosengeld II:

- **Herr Mustermann, Max, geb. am 25.03.1982**

für den Monat	Apr. 2020	912,00 EUR
für den Monat	Mai 2020	912,00 EUR

8

**monatlicher  
Leistungsanspruch ohne  
Kranken- und  
Pflegeversicherungsbeiträge  
für die jeweilige Einzelperson  
der Bedarfsgemeinschaft**

für den Monat	Juni 2020	912,00 EUR
für den Monat	Juli 2020	912,00 EUR
für den Monat	Aug. 2020	912,00 EUR
für den Monat	Sep. 2020	912,00 EUR
für den Monat	Okt. 2020	912,00 EUR
für den Monat	Nov. 2020	912,00 EUR
für den Monat	Dez. 2020	912,00 EUR
für den Monat	Jan. 2021	912,00 EUR
für den Monat	Feb. 2021	912,00 EUR
für den Monat	März 2021	912,00 EUR

8

**monatlicher Leistungsanspruch ohne Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge für die jeweilige Einzelperson der Bedarfsgemeinschaft**

### Hinweis zur Kranken- und Pflegeversicherung

Ob und für welche Personen wir Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zahlen, entnehmen Sie bitte der anliegenden Berechnung.

### Hinweis zu Zahlungsempfängern

Der Anlage können Sie entnehmen, wie sich die Leistungen berechnen und an welche Empfänger wir zahlen. Sollten wir direkt an Dritte, etwa Ihren Vermieter, überweisen, prüfen Sie bitte, ob diese den vollen Betrag erhalten. Ist dies nicht der Fall, müssen Sie die Differenz entrichten.

### Hinweis zur Berechnungsübersicht

Sofern sich der Leistungsanspruch über mehrere Monate in gleicher Höhe berechnet, stellen wir in der beiliegenden Berechnungsübersicht lediglich den ersten Monat des Gewährungszeitraumes dar.

9

### Informationen zur Berechnung der Leistungen nach dem SGB II:

Wenn Sie (vorübergehend) Ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten können, sichern wir mit dem Arbeitslosengeld II Ihren Lebensunterhalt. Familienangehörige, die nicht erwerbsfähig sind, aber in Ihrer Bedarfsgemeinschaft leben, haben Anspruch auf Sozialgeld.

Die Höhe des Leistungsanspruches ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Bedarf zur Deckung des Lebensunterhaltes und dem anzurechnenden Einkommen sowie dem ggf. einzusetzenden Vermögen.

Der notwendige Lebensunterhalt wird ermittelt aus der Regelleistung, den Kosten der Unterkunft sowie gegebenenfalls Mehrbedarfzuschlägen.

Von der Regelleistung bestreiten Sie alle Kosten für Ernährung, Kleidung Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie (Strom) und alle weiteren Bedarfe des täglichen Lebens. In gewissem Umfang ermöglichen Ihnen unsere Leistungen auch, am sozialen und kulturellen Leben teilzunehmen. Wir empfehlen Ihnen aber dringend, einen Teil Ihrer monatlichen Bezüge anzusparen, da Sie einmalige Anschaffungen wie Kleidung oder Möbel aus Ihrer Regelleistung bestreiten müssen.

10

### Zahlungshinweis:

Nach den gesetzlichen Regelungen haben wir Ihnen die bewilligten Leistungen zum Ersten des Monats im Voraus zu überweisen. Um Verzögerungen auszuschließen, nehmen wir die Überweisung bereits am vorletzten Bankarbeitstag vor dem Ersten des Monats vor.

Der Gesetzgeber überprüft jährlich die Höhe der Regelleistungen, passt sie wenn nötig an und veröffentlicht diese Information im Bundesgesetzblatt. Ab Januar erhalten Sie von uns die angepassten Leistungen.

Sollten wir Ihnen durch diesen Bescheid Leistungen über den 31.12. hinaus bewilligt haben, informieren wir rechtzeitig vor dem 01.01. über die Anpassung Ihrer Regelleistung in einem gesonderten Bescheid.

11

**Bei Fragen zur Berechnung der Leistungen, können Sie gerne telefonisch oder persönlich Kontakt zu uns aufnehmen.**

**Erläuterungen zum Leistungsbescheid finden Sie auch auf unserer Website [www.kca-mkk.de](http://www.kca-mkk.de) unter Nützliches/Wichtige Downloads.**

12

#### **Sozialversicherung:**

Bezieher von Arbeitslosengeld II sind grundsätzlich in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung pflichtversichert. Bezieher von Sozialgeld haben ggf. als Familienangehörige (Ehegatte, Kind) eines Versicherten einen Anspruch auf Familienversicherung.

Der Bezug von Arbeitslosengeld II löst lediglich dann keine Versicherungspflicht aus, wenn dieses nur darlehensweise gewährt oder wenn Kranken- und Pflegeversicherungsschutz bei einem privaten Versicherungsunternehmen besteht. Außerdem löst Arbeitslosengeld II keine Versicherungspflicht aus, wenn Sie weder gesetzlich noch privat versichert waren und hauptberuflich selbständig erwerbstätig sind oder waren oder zu den in § 6 Abs. 1 und 2 SGB V genannten Personen (z. B. Beamte, Zeitsoldaten, Berufssoldaten) gehören.

13

Die Zeiten, in denen Sie Arbeitslosengeld II beziehen, melden wir dem zuständigen **Rentenversicherungsträger**. Der Rentenversicherungsträger entscheidet, ob er diese Zeiten als Anrechnungszeiten berücksichtigt.

14

#### **Wichtige Hinweise:**

Mit der Grundsicherung für Arbeitssuchende gewähren wir Ihnen Leistungen, um Ihren Lebensunterhalt zu sichern. Unser gemeinsames Ziel ist es aber, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Sie den Lebensunterhalt für sich und Ihre Angehörigen wieder aus eigener Kraft bestreiten können.

**Pflicht zur  
Mitwirkung**

Dafür sind wir natürlich auf Ihre Mithilfe angewiesen: Sie und alle erwerbsfähigen Personen, mit denen Sie in einer Bedarfsgemeinschaft leben, sind verpflichtet aktiv daran mitzuwirken, Ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zumindest zu verringern. Etwa dadurch,

dass Sie an unseren Maßnahmen und Qualifizierungen teilnehmen, sich regelmäßig auf offene Stellen bewerben und unsere gemeinsamen Vereinbarungen einhalten.

**Hinweis zur Ortsabwesenheit**

Dies ist jedoch nur möglich, wenn wir Sie persönlich an jedem Werktag erreichen können. Sollten Sie sich vorübergehend nicht an Ihrem Wohnsitz aufhalten, müssen Sie uns das vorab mitteilen. Wir entscheiden dann im Einzelfall, ob wir Ihre Ortsabwesenheit genehmigen können. Bitte nehmen Sie diesen Hinweis ernst, da wir Ihre Leistungen kürzen oder sogar einstellen müssen, wenn Sie ohne Absprache abwesend sind.

**Pflicht zur Mitteilung von Änderungen**

Sie sind nach § 60 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Teil I (SGB I) verpflichtet, uns umgehend und unaufgefordert mitzuteilen, wenn sich Ihre persönlichen oder finanziellen Verhältnissen ändern:

Beispielsweise:

- wenn Sie Ihren Wohnort wechseln,
- eine Arbeit aufnehmen,
- Ihre Miete steigt oder
- jemand in Ihrer Bedarfsgemeinschaft ein- oder auszieht.

**Pflicht zur Erteilung von Auskünften**

Damit wir prüfen können, ob Sie leistungsberechtigt sind, müssen Sie uns alle notwendigen Auskünfte erteilen. Dazu laden wir Sie gegebenenfalls auch zu einem persönlichen Gespräch ein. Sollten Sie leistungsrelevante Informationen verschweigen, müssen wir die zu Unrecht erbrachten Leistungen von Ihnen zurückfordern.

**Beantragung der Weitergewährung**

Wir gewähren Ihnen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes für den auf der ersten Seite des Bescheides genannten Zeitraum. Benötigen Sie weiterhin Leistungen nach dem SGB II, beantragen Sie bitte sechs bis zwei Wochen vor Ende des Gewährungszeitraumes die Weitergewährung bei uns – andernfalls erhalten Sie kein Arbeitslosengeld II / Sozialgeld mehr.

15

**Hinweis bei Wohnungswechsel:**

Bevor Sie eine andere Wohnung mieten, müssen Sie bitte unbedingt unsere Zustimmung einholen, damit wir vorab prüfen, ob die neue Wohnung in Kosten und Fläche angemessen ist. Wenn Sie das versäumen, kann das dazu führen, dass wir Ihnen nur noch die angemessenen Unterkunftskosten berücksichtigen.

16

**Vorsorglicher Hinweis bei Ausscheiden aus dem Leistungsbezug:**

Auch nachdem Sie bei uns aus dem Leistungsbezug ausgeschieden sind, finden Sie Unterstützung bei der Suche nach einer Arbeitsstelle. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte an die für Sie zuständige Agentur für Arbeit. Die Agentur meldet die Zeiten der Arbeitslosigkeit für Ihren Rentenanspruch, wenn Sie sich dort zu gegebener Zeit Arbeit suchend melden und sich dort um Vermittlung bemühen.

Alle zur Gewährung der Leistungen erforderlichen Angaben unterliegen den Datenschutzgesetzen und werden automatisiert verarbeitet.

17

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei unserer Behörde Widerspruch erheben. Sie sollten den Widerspruch begründen.

Mit freundlichem Gruß

Kommunales Center für Arbeit  
Jobcenter – Region Hanau

(Dieser Bescheid ist maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig)

**A k t e n z e i c h e n : 0.123456790****Datum: 30.04.2020**

- 18 **Gültigkeitsdauer** : 01.04.2020 - 31.03.2021  
**Anzeigemonat** : Apr. 2020 19  
 20 **Status** : Erfasst

**A n s c h r i f t** : Mustermann, Max  
 Hauptstraße 19  
 63486 Bruchköbel

Personenbezogene Berechnung für den Monat **04.2020** 22

Vorname	Gesamt	Max
Nachname		Mustermann
- geboren am		25.03.1982
- erwerbsfähig		Ja

- |                       |        |        |
|-----------------------|--------|--------|
| 23 <b>Regelbedarf</b> | 432,00 | 432,00 |
| <b>Miete</b>          | 350,00 | 350,00 |
| <b>Nebenkosten</b>    | 70,00  | 70,00  |
| <b>Heizkosten</b>     | 60,00  | 60,00  |

- |                        |        |         |
|------------------------|--------|---------|
| 25 <b>Gesamtbedarf</b> | 912,00 | 912,00  |
| Bedarfsanteile         |        | 100,00% |

- |                           |      |      |
|---------------------------|------|------|
| 26 <b>Gesamteinkommen</b> | 0,00 | 0,00 |
|---------------------------|------|------|

- |                                |        |        |
|--------------------------------|--------|--------|
| 27 <b>Bedarf ./. Einkommen</b> | 912,00 | 912,00 |
|--------------------------------|--------|--------|

- |                              |        |        |
|------------------------------|--------|--------|
| 28 <b>Monatlicher Betrag</b> | 912,00 | 912,00 |
| - Anteil Kommune             | 480,00 | 480,00 |
| - Anteil Bund                | 432,00 | 432,00 |

**30 SOZIALVERSICHERUNG**

Die Beiträge zur Sozialversicherung werden gewährt und an die zuständigen Sozialversicherungsträger abgeführt:

Gesetzliche Krankenversicherung Max	EUR	96,09
<u>Zuständige Krankenkasse: AOK Hessen</u>		
Gesetzliche Pflegeversicherung Max	EUR	22,01
Zusatzbeitrag Mustermann, Max	EUR	7,55

**31 ZAHLUNGEN AN DRITTE**

Die folgenden Beträge werden zu Lasten des Hilfeempfängers an untenstehende Empfänger abgeführt:

Stromkosten		
- Zu überweisender Betrag	EUR	30,00

AUSZAHLUNGSSUMME FALL + AUFTEILUNG ZAHLUNGSEMPFÄNGER:

---

<b>32</b>	<b>MONATLICHER GRUNDSICHERUNGSBETRAG</b>	<b>ab Apr. 2020</b>	<b>EUR</b>	<b>1.037,65</b>
<b>33</b>	<b>ZAHLUNGSEMPFÄNGER</b>			
	1. Mustermann, Max, 63486 Bruchköbel			
	Barauszahlung			
	Auszahlung Bar	Apr. 2020	EUR	402,00
	2. Stadt Bruchköbel, 63486 Bruchköbel			
	BIC HELADEF1HAN	IBAN DE95506500230037000064		
	Auszahlungsbetrag	Apr. 2020	EUR	480,00
	3. EON Mitte, Vertriebs GmbH, 34012 Kassel			
	Barauszahlung			
	Auszahlung Bar	Apr. 2020	EUR	30,00
<b>34</b>	<b>99. Gesundheitsfonds BVA, 53113 Bonn</b>			
	BIC MARKDEFFXXX	IBAN DE47504000000050401699		
	Auszahlungsbetrag	Apr. 2020	EUR	125,65

Bescheid wurde erstellt am: 30.04.2020

35

**Bescheinigung über Leistungsbezug zur Vorlage bei dem  
Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio**

Name, Vorname: Mustermann, Max  
Straße: Hauptstraße 19  
Ort: 63486 Bruchköbel

Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II  
einschließlich Leistungen nach § 22 Zweites Buch Sozialgesetzbuch  
(SGB II).

Die Leistungen werden für den Zeitraum vom  
**01.04.2020 bis 31.03.2021**  
bewilligt.

Diese Bescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift  
gültig.

**Zur Information:**

Wenn Sie von der Rundfunkbeitragspflicht befreit werden möchten, ist  
dies nur in Verbindung mit einem schriftlichen Antrag möglich. Dem  
Antrag fügen Sie bitte diese Bescheinigung im Original bei. Anträge  
erhalten Sie unter [www.rundfunkbeitrag.de/service](http://www.rundfunkbeitrag.de/service).

**Wichtig:**

**Nur die Übersendung dieser Bescheinigung reicht für eine Befreiung  
nicht aus. Senden Sie diese Bescheinigung mit einem ausgefüllten  
Antrag auf Befreiung an folgende Adresse:**

**ARD, ZDF und Deutschlandradio  
Beitragsservice  
50656 Köln**

Bei Fragen der Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht wenden Sie sich  
bitte unmittelbar an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschland-  
radio.